

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3063**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 30. November 2011

**Vorlage des MWV i.S. „Aktionsplan Konversion S-H“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzender des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Bernd Schröder, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

24. November 2011

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die Landesregierung hat am 1. November 2011 den Aktionsplan Konversion Schleswig-Holstein beschlossen, den ich Ihnen anbei übersende.

Der Aktionsplan ist den betroffenen Kommunen im Gespräch mit Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 8. November 2011 kurz vorgestellt worden. Eine vertiefende Erläuterung findet am 5. Dezember 2011 auf Einladung meines Hauses statt.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlagen  
Aktionsplan Konversion Schleswig-Holstein



**Aktionsplan der schleswig-holsteinischen Landesregierung  
zur Unterstützung der vom Stationierungskonzept  
betroffenen Standorte  
- Aktionsplan Konversion Schleswig-Holstein -**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Aktueller Stand der Konversion
3. Konsequenzen des Stationierungskonzeptes für das Land Schleswig-Holstein
  - 3.1 Bundeswehr
  - 3.2 Zivil-militärische Zusammenarbeit und Katastrophenschutz
4. Forderungen zur Unterstützung von Konversionsstandorten gegenüber dem Bund
5. Maßnahmen zur Unterstützung von Konversionsstandorten seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein
  - 5.1 Kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen
    - 5.1.1 Ministerium für Bildung und Kultur
      - 5.1.1.1 Investitionsprogramm Kulturelles Erbe
      - 5.1.1.2 Inwertsetzung des archäologischen Erbes von Konversionsflächen
    - 5.1.2 Innenministerium
      - 5.1.2.1 Städtebauförderung
      - 5.1.2.2 Soziale Wohnraumförderung
      - 5.1.2.3 Kommunaler Investitionsfonds
      - 5.1.2.4 Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein der Metropolregion Hamburg
    - 5.1.3 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
      - 5.1.3.1 Zukunftsprogramm Ländlicher Raum
    - 5.1.4 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
      - 5.1.4.1 Konversionsbüro
      - 5.1.4.2 Regionalmanagements Konversion
      - 5.1.4.3 „Arbeitshilfe nachhaltiges Konversionsflächenmanagement“
      - 5.1.4.4 Zukunftsprogramm Wirtschaft
      - 5.1.4.5 Konversionsflächenentwicklung durch eine landesnahe Institution
      - 5.1.4.6 Taskforce Konversion / IMAG Bundeswehrreform
      - 5.1.4.7 Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau

- 5.1.5      Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
- 5.1.5.1    Zukunftsprogramm Arbeit / Arbeitsmarktprojekte
  
- 5.2        Langfristig geplante Maßnahmen
  
- 5.2.1      Ministerium für Bildung und Kultur
  
- 5.2.2      Innenministerium
- 5.2.2.1    Städtebauförderung
- 5.2.2.2    Soziale Wohnraumförderung
  
- 5.2.3      Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
  
- 5.2.4      Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
  
- 5.2.5      Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
  
  
- 6.         Sonstige Unterstützungsmöglichkeiten
  
- 6.1        Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
  
- 6.2        Investitionsbank Schleswig-Holstein
  
- 6.3        Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

## **1. Einleitung**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hatte aufgrund der Stationierungsentscheidung durch den Bundesminister der Verteidigung am 03. April 2001 ein Programm zur Unterstützung der vom Truppenabbau betroffenen Standorte aufgelegt. Dieses Programm wurde am 02. November 2004 parallel zur Bekanntgabe des neuen Stationierungskonzeptes des Bundesministers der Verteidigung fortgeschrieben. Am 26. Oktober 2011 hat der Bundesminister der Verteidigung die Details der Stationierungsentscheidung für die Zeit ab 2011 bekannt gegeben.

Der hier vorgelegte „Aktionsplan der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Unterstützung der vom Stationierungskonzept betroffenen Standorte“ setzt den Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 02. November 2004 zur Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 02. November 2004 außer Kraft.

## **2. Aktueller Stand der Konversion**

Durch die Verkleinerung der Bundeswehr und die damit verbundene Aufgabe von Standorten sind zahlreiche Bundeswehr-Dienstposten und Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein verloren gegangen. Schleswig-Holstein war und ist insbesondere von den Bundeswehrreformen der Jahre 2001 und 2004 bereits erheblich durch die Schließung von Standorten betroffen. Dies ist mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den jeweiligen Regionen verbunden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stationierungsentscheidung aus dem Jahr 2004 in Schleswig-Holstein bislang noch nicht abschließend umgesetzt wurde. So wird beispielsweise die Verlegung des Marinefliegergeschwaders 5 von Kiel-Holtenau nach Niedersachsen erst zum Jahresende 2012 erfolgen. Davon sind rd. 850 militärische und zivile Dienstposten betroffen. Weitere Stationierungsentscheidungen aus dem Jahr 2004 werden noch sukzessive bis 2017 umgesetzt.

Jede Standortschließung bringt für Schleswig-Holstein strukturelle Probleme mit sich, obwohl ehemalige Bundeswehrliegenschaften grundsätzlich wichtige Standortentwicklungspotenziale aufweisen. Die Chance der Konversion besteht unter anderem darin, möglichst zeitnah eine nachhaltige Nachnutzung zu finden. Vor einer zivilen Nachnutzung sind aber eine Reihe von Einzelaspekten abzuprüfen, damit die Konversionsmaßnahmen für die Kommunen einerseits zu nachhaltigen und tragfähigen Konzepten führen und andererseits gleichzeitig die Risiken für die Standortgemeinden minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden unter Federführung des Konversionsbüros im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr seit 2004 regelmäßig die zur Konversion anstehenden Liegenschaften mit Blick auf zivile Folgenutzungen einer Bewertung unter verschiedenen Gesichtspunkten der Fachressorts (u.a. Landespla-

nung, Städtebau- und Ortsplanung, Naturschutz, Denkmalschutz, Archäologie) unterzogen. Die Erfahrung zeigt, dass der überwiegende Teil der bisherigen Konversionsflächen Entwicklungsperspektiven aufweist.

So wird beispielsweise das ehemalige Gerätehauptdepot in Silberstedt heute als Gefahrenabwehrzentrum und die ehemalige Kaserne in Glückstadt für soziales Wohnen und Gewerbe genutzt. Die damalige Kaserne Carlshöhe entwickelt sich zu einem neuen Stadtteil in Eckernförde mit Wohnungsbau, Dienstleistungsunternehmen, Kulturangeboten, Fitnesscenter und Gastronomie.

Daneben gibt es jedoch auch Standorte, die sich grundsätzlich aufgrund ihrer Art (z. B. Standortübungsplätze) oder ihrer nicht-integrierten, abgesetzten Außenbereichslage (§ 35 BauGB) für eine bauliche Nachnutzung nicht eignen und daher extensiven wie z. B. naturnahen Nutzungen zugeführt werden sollten.

Als Beispiel dient hier der ehemalige Standortübungsplatz in Breitenburg-Nordoe. Die Stiftung Naturschutz entwickelt auf einem Teil des etwa 400 Hektar großen Geländes „Wilde Weiden“ mit robusten Rindern und Pferden, die der Landschaftspflege dienen und zugleich ein naturnahes Tourismusangebot umfassen.

Der Konversionsprozess aus Anlass der früheren Bundeswehrreformen ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit stehen noch 46 ungenutzte Liegenschaften an 26 ehemaligen Bundeswehrstandorten zur Konversion an.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat im Rahmen des REFINA-KoM-Forschungsprojekts<sup>1</sup> durch ein Gutachten das bisherige Landeskonversionsprogramm von 2004 mit unter anderen folgenden Ergebnissen evaluieren lassen:

- Die meisten Konversionskommunen haben über die Förderprogramme der Ressorts – darunter insbesondere das Regionalprogramm 2000 und das Zukunftsprogramm Wirtschaft – erhebliche Fördermittel zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Bundeswehrrabbaus erhalten.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat den betroffenen Kommunen mit seinem Konversionsbüro eine zentrale Servicestelle an die Seite gestellt, die wichtige Unterstützungsarbeit leistet.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat mit der Einrichtung und Förderung regionaler Konversionsmanagements für Beratungskompetenz in der Fläche gesorgt und damit die Kommunen mit einer besonderen Dichte von ehemaligen Bundeswehrliegenschaften nachhaltig unterstützt.

---

<sup>1</sup> REFINA-KoM: „Konversionsflächenmanagement zur nachhaltigen Wiedernutzung freigegebener militärischer Liegenschaften“

In einem zweiten Gutachten im Rahmen des REFINA-KoM-Forschungsprojekts wurde die bisherige Vermarktung und Weiternutzung von Konversionsliegenschaften untersucht. Ergebnis des Gutachtens war unter anderem, dass sich auch entlegene Konversionsflächen in Schleswig-Holstein überwiegend gut verkaufen und nachnutzen ließen.

### 3. Konsequenzen des Stationierungskonzeptes für das Land Schleswig-Holstein

#### 3.1 Bundeswehr

Die Bundeswehr soll erneut umfassend reformiert und verkleinert werden. Am 18. Mai 2011 hat Bundesverteidigungsminister de Maizière die Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr bekannt gegeben. Danach beträgt der künftige Umfang der Streitkräfte bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten. Dies entspricht einer Reduzierung der militärischen Dienstposten um rund 25 - 30 %. Die Mehrzahl von ihnen, rund 170.000, werden Berufs- und Zeitsoldaten inklusive Reservisten sein. Zusätzlich werden 5.000 Freiwillig Wehrdienstleistende fest eingeplant. Es besteht eine Option auf weitere 10.000 Freiwillig Wehrdienstleistende. Bei den zivilen Beschäftigten werden 27 % der Dienstposten künftig wegfallen, so dass rund 55.000 Dienstposten verbleiben.

Aufgrund des am 26. Oktober 2011 vorgestellten Stationierungskonzeptes ergibt sich für Schleswig-Holstein: Die bisher rund 26.000 Dienstposten werden auf 15.300 reduziert. Dies entspricht einer Verringerung um mehr als 40 %.

Von der Neustrukturierung sind in Schleswig-Holstein folgende Standorte durch Aufgabe oder signifikante Reduzierung entsprechend der Definition des Bundesministeriums der Verteidigung betroffen:

Standort	Maßnahme	Dienstposten bisher	Dienstposten geplant
Albersdorf	Signifikante Reduzierung*	20	10
Alt Duvenstedt	<b>Standortaufgabe</b>	940	0
Bargum	<b>Standortaufgabe</b>	40	0
Boostedt	Signifikante Reduzierung	1.980	40
Bramstedtlund	Signifikante Reduzierung*	80	8
Glücksburg	<b>Standortaufgabe</b>	920	0
Hohn	<b>Standortaufgabe</b>	850	0
Hürup	<b>Standortaufgabe</b>	20	0
Itzehoe	Signifikante Reduzierung*	70	6
Kiel	Signifikante Reduzierung	5.290	3.590
Ladelund	<b>Standortaufgabe</b>	50	0
Lütjenburg	<b>Standortaufgabe</b>	830	0
Oldenburg i. H.	Signifikante Reduzierung	730	250
Schleswig	Signifikante Reduzierung*	80	6

Seeth	<b>Standortaufgabe</b>	720	0
Stadum	Signifikante Reduzierung	1.590	1.070

\*unter 15 Dienstposten, künftig nicht mehr als Standort bezeichnet

Somit verbleiben insgesamt 23 Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein.

Aus Anlass der aktuellen Stationierungsentscheidung hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die bisherige Einstufung der Konversionsbetroffenheit der von Konversion betroffenen Kommunen aktualisiert. Von insgesamt 24 zwischen 2001 bis 2004 als besonders stark von Konversion betroffen eingestuftten Kommunen behalten lediglich Hohenlockstedt, Kappeln, Neumünster und Rendsburg diesen Status, weil es sich hier jeweils um Komplettschließungen handelte und nur dort Liegenschaften noch nicht oder teilweise noch nicht verkauft wurden. 20 Kommunen mit ehemaligen Bundeswehrstandorten, die lediglich verkleinert wurden oder mit Liegenschaften, die inzwischen komplett verkauft wurden, haben ihren Status als besonders stark von Konversion betroffen eingebüßt. Diese Aktualisierung des Status hat keinerlei Auswirkungen auf vorliegende bzw. bereits angekündigte Projektanträge.

Daraus und aus der aktuellen Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 ergibt sich die Einstufung nach Anlage 1.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den in Anlage 1 genannten Zahlen um Planzahlen handelt, die sowohl zivile als auch militärische Dienstposten umfassen, die häufigen Schwankungen unterliegen.

### **3.2 Zivil-militärische Zusammenarbeit und Katastrophenschutz**

Schleswig-Holstein ist bereits von den bisherigen Reformen der Bundeswehr im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional betroffen. So wurden die für die Katastrophenhilfe wichtigen Ressourcen der Bundeswehr, z. B. schweres Gerät und Lufttransportkapazitäten, im Lande stark ausgedünnt.

Angesichts der besonderen geografischen Lage Schleswig-Holsteins zwischen Nord- und Ostsee, die mit einer stetigen Katastrophengefahr verbunden ist, sind die vorhandenen Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit und die bei der Bundeswehr vorgehaltenen Ressourcen für die Bewältigung von Schadens- und Katastrophenlagen weiterhin ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes.

Durch die erneute Schließung bzw. Verkleinerung von Standorten werden die Unterstützungskräfte und die materiellen Ressourcen der Bundeswehr nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden sich die Alarmierungs- und Hilfsfristen für den Einsatz der Bundeswehr im Katastrophenschutz erneut deutlich verlängern, wenn Personal und

Gerät teilweise nicht mehr im Land vorhanden sind, sondern über die Elbe herangeführt werden müssen.

Die Bundeswehr hat die Stationierung im Rahmen ihrer Neustrukturierung vorrangig an den Kriterien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche ausgerichtet. In diesem Rahmen sollte sie aber auch nach Umsetzung der Strukturreform weiter befähigt sein, den Ländern bei Naturkatastrophen oder bei besonders schweren Unglücksfällen Hilfe zu leisten. Die entsprechenden Kapazitäten müssen auch in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Mit dem Aussetzen der Einberufung zum Grundwehrdienst ist auch die Pflicht entfallen, Dienst im Zivil- oder Katastrophenschutz zu leisten. Damit wird auch die Bereitschaft junger Männer sinken, sich als freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren. In Schleswig-Holstein leisteten zuletzt rund 2.000 Helfer diesen Ersatzdienst und zwar schwerpunktmäßig im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird der Rückgang der Helferzahlen wahrscheinlich weniger stark ausfallen als in anderen Organisationen. Inwieweit sich die Regelungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes hier auswirken, lässt sich im Moment noch nicht absehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass viele Hilfsorganisationen Personalprobleme bekommen werden.

Der neue Bundesfreiwilligendienst ist auch hier ein richtiger Ansatz, um die entstehende Lücke zu schließen. Er reicht aber voraussichtlich nicht aus, um auf Landesebene die notwendige Personalstärke der im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie auf Bundesebene beim Technischen Hilfswerk zu erhalten. Um der voraussehbar abnehmenden Anzahl der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz entgegenzuwirken, bedarf es kompensatorischer Konzepte und Maßnahmen des Bundes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Bundesfreiwilligendienstgesetz und seine Auswirkungen auch auf die Gewinnung von Helfern im Zivil- und Katastrophenschutz zeitnah zu evaluieren.

#### **4. Forderungen zur Unterstützung von Konversionsstandorten gegenüber dem Bund**

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat wiederholt auf die Mitverantwortung des Bundes für die Abfederung der negativen Folgen des Truppenabbaus hingewiesen. Demzufolge hat die Landesregierung im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 09. Juni 2011 und vom 28. Oktober 2011 mehrere Forderungen an die Bundesregierung gerichtet:

- Die Landesregierung Schleswig-Holstein erwartet von der Bundesregierung, bei der Standortplanung nicht ausschließlich eine verteidigungspolitische Perspektive einzunehmen, sondern die strukturpolitische Verantwortung der Bun-

deswehr weiterhin zu beachten und den Grundsatz der gerechten Lastenverteilung zu berücksichtigen.

- Die Strukturreform der Bundeswehr darf nicht zu Lasten der gesamtstaatlichen Verantwortung für einen wirksamen Bevölkerungsschutz in Deutschland gehen. Die Bundeswehr muss auch zukünftig personell und organisatorisch in der Lage sein, die nach Art. 35 Grundgesetz vorgesehenen Hilfeleistungen zur Bewältigung von schweren Unglücksfällen oder Katastrophen zu erbringen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit sollte in den bewährten Formen fortgeführt werden.
- Die Landesregierung Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung dazu auf, für aufgegebene Bundeswehrstandorte – insbesondere in strukturschwachen Regionen – Konversionsmaßnahmen des Bundes zu veranlassen und ein Konversionsprogramm aufzulegen.
- Die Landesregierung Schleswig-Holstein fordert den Bund dazu auf, zur Erleichterung des Strukturwandels eine verbilligte Abgabe der zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften zu ermöglichen und die Sanierung etwaiger Altlasten zu übernehmen.
- Beim Abbau von Zivilbeschäftigten erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sozialverträgliche Lösungen mit angemessenen zeitlichen Übergangsfristen auf der Grundlage des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw).

Darüber hinaus fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf, bei schwer marktgängigen Liegenschaften durch finanzielle Eigenbeteiligung (z. B. Bauleitplankosten, Kosten für Gutachten, Beteiligung an Eigenmitteln der Kommunen zur Förderfinanzierung usw.) den Verkauf von Liegenschaften an Kommunen zu erleichtern. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund kostenträchtiger Unterhaltungsmaßnahmen seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei langen Leerstandzeiten von Liegenschaften. Außerdem wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgefordert, zur Nachnutzung ungeeignete Liegenschaften auf eigene Kosten zurückzubauen, um nachteilige Wirkungen bzw. Risiken für die Standortgemeinden zu minimieren.

Des Weiteren fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein die Bundesregierung auf, im Rahmen der anstehenden Novelle des Baugesetzbuchs zu prüfen, einen Vorrang der Nutzung von Revitalisierungsflächen (und damit auch Konversionsflächen) vor neu auszuweisendem Bauland festzuschreiben, sofern hierdurch keine unerwünschte Zersiedelung auftritt.

Die Bundesregierung wird ebenfalls aufgefordert, die Fähigkeiten der bundesweit tätigen Bundesanstalt Technisches Hilfswerk entsprechend den im Rahmen der Bundeswehrreform abgezogenen militärischen Kapazitäten zu stärken.

Die Verwendung der im Zuge der Strukturreform der Bundeswehr freiwerdenden Flächen darf nicht zu Lasten der gesamtstaatlichen Verantwortung für einen wirksamen Schutz des europäischen Naturerbes gehen. Deshalb fordert die Landesregierung den Bund auf, die Erhaltungsziele der in das Netz Natura 2000 einbezogenen Liegenschaften dauerhaft, ggf. unter Einsatz geeigneter Pflegemethoden, zu sichern. Bei Abgabe dieser Flächen ist den Trägern des Naturschutzes ein Vorrang einzuräumen.

## **5. Maßnahmen zur Unterstützung von Konversionsstandorten seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Unterstützung der von den aktuellen Stationierungsentscheidungen betroffenen Kommunen bewusst. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes stehen allen Konversionsstandorten offen.

### **5.1 Kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen**

Die Landesregierung wird, soweit möglich, bei der Neuordnung von Landesbehörden Kommunen, die zugleich Konversionsstandorte sind, und betroffene Regionen nicht zusätzlich mit der Schließung bzw. Verkleinerung von Landesbehörden belasten.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen an.<sup>2</sup>

#### **5.1.1 Ministerium für Bildung und Kultur**

##### **5.1.1.1 Investitionsprogramm Kulturelles Erbe**

Das Ministerium für Bildung und Kultur sieht auf einer lokal sehr eingeschränkten Ebene für Denkmalschutzobjekte eine Förderung über das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe grundsätzlich als möglich an. Hier könnten sanierungsbedürftige, unter Denkmalschutz stehende Objekte mit einem nicht zurückzahlenden Zuschuss bis zu 90 % gefördert werden.

##### **5.1.1.2 Inwertsetzung des archäologischen Erbes von Konversionsflächen**

Das kulturelle bzw. archäologische Erbe ist ein Alleinstellungsmerkmal der unterschiedlichen schleswig-holsteinischen Kulturlandschaftsräume. Neben dem Naherholungs- und (kultur)touristischem Wert kann es in Verbindung mit dem räumlichen Potenzial attraktive Wohn- und Arbeitsambiente erschließen. Um diese Qualitätsmerkmale zu erhalten oder gar zu verbessern, sind gezielte Maßnahmen zur Konservierung und Inwertsetzung der Konversionsflächen nötig.

---

<sup>2</sup> Damit sind alle Maßnahmen ab sofort bis Ende 2013 aufgrund der Laufzeit der relevanten EU-Förderprogramme bzw. bis Ende der Laufzeit des jeweils relevanten Förderprogramms gemeint.

Kulturelle und archäologische Denkmale können für Anwohner und Besucher entscheidend an Qualität gewinnen und so den Wohnwert und die touristische Attraktivität des gesamten Einzugsgebietes bei hoher Identifikation mit der Heimat steigern.

Von dieser Überlegung ausgehend kann die weitere Entwicklung militärischer Konversionsflächen zu einem Standortvorteil werden. Grundvoraussetzung ist hier allerdings die gezielte raumplanerische Bezugnahme auf das kulturlandschaftliche Potenzial sowie das kulturelle bzw. archäologische Erbe. Grundlage bleibt dabei eine fallbezogene Planung, an der sich das Archäologische Landesamt inhaltlich beteiligen könnte und die über einen Landschaftsplaner u.a. erfolgen müsste.

Die Inwertsetzung der Konversionsflächen über das kulturelle bzw. archäologische Erbe könnte durch folgende konkrete Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung lokaler Projekte (z. B. in Verbindung mit Naturschutz) über AktivRegion-Mittel,
- Förderung von Leuchtturmprojekten über AktivRegion-Mittel (z. B. bei Kasernen in Verbindung mit Breitbandanschlüssen / moderner IT-Infrastruktur zur Attraktivitätssteigerung für IT-Firmen und Home-Officearbeit),
- Beantragung von Fördermitteln bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für ein Projekt, das das Potenzial der Umwandlung von Konversionsflächen im Schnittbereich von archäologischer Denkmalpflege, Denkmalpflege, Naturschutz und Raumplanung verdeutlicht,
- Interreg-IV-Projekte: länderübergreifend (Deutschland-Dänemark), in Großregionen (Nordsee/ Ostsee), mit überregionalen Partnern.

Auch bei der Nachnutzung durch Gewerbeanbindungen, Technologieparks oder erneuerbare Energien (Freiflächensolaranlagen, Biogasanlagen und Windkraftanlagen) muss das kulturelle Erbe berücksichtigt werden. Die oberen Denkmalschutzbehörden sind daher an den Planungen zu beteiligen.

## **5.1.2 Innenministerium**

### **5.1.2.1 Städtebauförderung**

Die Städtebauförderung ist ein geeignetes Instrument zur Bewältigung oder Minderung negativer Konversionsfolgen. Sie bietet sich zur städtebaulichen Neuentwicklung innerstädtischer Bundeswehrbrachen an. Alle Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung sind grundsätzlich geeignete Instrumente für die Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften in integrierten Ortslagen (Innenentwicklung). Allen Programmen liegt jedoch eine bestimmte und verbindliche inhaltliche Ausrichtung zu Grunde.

Für die Konversionsproblematik einschlägig ist das Programm Stadtumbau West, dessen Einsatz in Schleswig-Holstein derzeit auf die Ober- und Mittelzentren beschränkt ist.

Die anderen Programme (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke) können dann eingesetzt werden, wenn die Konversion der ehemals militärisch genutzten Fläche nicht das Schwerpunktziel der städtebaulichen Gesamtmaßnahme darstellt.

Sofern Städtebauförderungsmittel in Anspruch genommen werden sollen, bietet es sich an, die hierfür erforderliche Vorbereitung (vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB, sonstige Gutachten und Planungen) zu einem sehr frühen Zeitpunkt, wenn möglich unverzüglich einzuleiten. Das Städtebauförderungsreferat des Innenministeriums steht den Kommunen dabei für eine fachliche Unterstützung und Begleitung zur Verfügung. Das Konversionsbüro im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vermittelt den entsprechenden Kontakt.

#### **5.1.2.2 Soziale Wohnraumförderung**

Investitionen in den Wohnungsbau in betroffenen Konversionsorten und -lagen können unter der Voraussetzung einer entsprechenden landes- und ortsplanerischen Eignung der Lagen im konkreten Fall durch Mittel der Wohnraumförderung mitfinanziert werden. Dabei sind Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung auch in kleineren Orten möglich, um kleinteilige, generationengerechte, dem demografischen Wandel geschuldete Maßnahmen umzusetzen. Voraussetzung für Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung in kleineren Orten ist, dass die Kommune den Bedarf erklärt und ein Investor vorhanden ist. Bei diesen Maßnahmen ist in der Regel eine Absprache mit den Umlandgemeinden sinnvoll.

In größeren Städten, wie z.B. Kiel, Flensburg, aber auch in Husum und Eckernförde werden bereits Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung zum Teil in erheblichem Umfang umgesetzt.

#### **5.1.2.3 Kommunaler Investitionsfonds**

Gemeinden, Kreise oder Ämter können aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) Darlehen und Zuschüsse für kommunale Infrastrukturinvestitionen erhalten. Sie dienen zur Teilfinanzierung des kommunalen Eigenanteils und können auch zur Zwischenfinanzierung gewährt werden.

Der KIF-Beirat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 einer Wiederaufnahme der bevorzugten Förderung von Konversionsstandorten in die KIF-Richtlinien zugestimmt. Jeweils im Frühjahr eines Jahres entscheidet der KIF-Beirat entsprechend der Antragslage über die tatsächlich zu fördernden Maßnahmen. Die Berücksichtigung von Konversionskommunen ist abhängig davon, ob und in welcher Höhe betroffene Kommunen Anträge stellen und wie die Antragslage sich insgesamt darstellt.

#### **5.1.2.4 Förderfonds Hamburg/ Schleswig-Holstein der Metropolregion Hamburg**

Der Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein ist ein gemeinsamer Fonds mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Gefördert werden Maßnahmen, die im Interesse beider Länder stehen. Konversionsflächen an sich sind nicht Fördergegenstand. Im Einzelfall kann eine Förderung möglich sein, wenn es sich um eine kommunale Maßnahme innerhalb der Metropolregion handelt, die den Zielen der Richtlinie und des Verwaltungsabkommens entspricht.

#### **5.1.3 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

##### **5.1.3.1 Zukunftsprogramm Ländlicher Raum**

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) können Konversionsaspekte nicht unmittelbar berücksichtigt werden. Allerdings besteht im Rahmen des ZPLR eine Ausnahmeregelung für investive Naturschutzmaßnahmen, die mit bis zu 100 % gefördert werden können. Solche Maßnahmen kommen für naturschutzfachlich hochwertige Konversionsflächen in Frage.

Fast alle schleswig-holsteinischen Gemeinden sind Mitglied der 21 AktivRegionen. Im Rahmen der AktivRegionen kann gezielt an der Bewältigung der Stationierungsentscheidungen mitgearbeitet werden. Dabei sind sowohl Konzeptentwicklungen wie insbesondere auch Machbarkeitsstudien förderfähig. Des Weiteren haben die Konversionsgemeinden die Möglichkeit, sich im Rahmen des jährlichen EU-Regional-Budgets als auch über den landesweiten Wettbewerb der Leuchtturmprojekte um Fördermittel zu bewerben.

#### **5.1.4 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

Aus Anlass der aktuellen Stationierungsentscheidung hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die bisherige Einstufung der Konversionsbetroffenheit der von Konversion betroffenen Kommunen aktualisiert. Daraus und aus der aktuellen Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 ergibt sich die Einstufung nach Anlage 1.

##### **5.1.4.1 Konversionsbüro**

Die Landesregierung hatte 2001 ein Konversionsbüro beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingerichtet, das seither als zentrale Servicestelle insbesondere für alle von Konversion betroffenen Kommunen dient. Das Konversionsbüro steht allen von aktuellen oder früheren Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung betroffenen Kommunen zur Verfügung. Hier erhalten Kommunen, Projektentwickler und Investoren Informationen und Unterstützung.

Das Konversionsbüro begleitet die häufig sehr langwierigen Nachnutzungsprozesse auch durch Moderation und Mediation. Darüber hinaus stellt das Konversionsbüro bei Bedarf den Kontakt zu den im Aktionsplan genannten Ressorts und Institutionen her ([www.konversion.schleswig-holstein.de](http://www.konversion.schleswig-holstein.de)).

Ansprechpartner im Konversionsbüro sind:

Rüdiger Balduhn, [ruediger.balduhn@wimi.landsh.de](mailto:ruediger.balduhn@wimi.landsh.de),  
Tel. 0431-988-4526, Fax 0431-988-617-4526

Für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Segeberg, Stadt Flensburg:  
Karen Leuow, [karen.leuow@wimi.landsh.de](mailto:karen.leuow@wimi.landsh.de),  
Tel. 0431-988-4525, Fax 0431-988-617-4525

Für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein:  
Birgit Kemter, [birgit.kemter@wimi.landsh.de](mailto:birgit.kemter@wimi.landsh.de),  
Tel. 0431-988-5507, Fax: 0431-988-617-5507

Anschrift:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein, Konversionsbüro - VII 21,  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel.

#### **5.1.4.2 Regionalmanagements Konversion**

Um die Unterstützung der Konversionskommunen bei starker Dichte von Konversionsliegenschaften auch in der Fläche zu gewährleisten, hat sich die Einrichtung von Regionalmanagements Konversion sehr bewährt.

Derzeit fördert das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zwei Regionalmanagements Konversion zu je 70 % im Kreis Nordfriesland (Laufzeit bis 31. Dezember 2011) und in der Region Dithmarschen, Steinburg, Neumünster (Laufzeit bis 30. Juni 2014).

Das zum Jahresende 2011 auslaufende Regionalmanagement Konversion Nordfriesland wird verlängert und soll mit dem zum 14. September 2011 ausgelaufenen Regionalmanagement Konversion Flensburg/Schleswig zu einem Regionalmanagement Konversion Region Nord zusammengefasst werden.

Falls weitere Regionen durch die jetzige Stationierungsentscheidung eine besondere Vielzahl an Konversionsliegenschaften aufweisen und daher einen entsprechenden Förderantrag stellen sollten, wäre die Förderung neuer Regionalmanagements Konversion möglich, die bei Erfüllung der entsprechenden Rahmenbedingungen ebenfalls mit einer Förderquote von bis zu 70 % unterstützt werden könnten.

### **5.1.4.3 „Arbeitshilfe nachhaltiges Konversionsflächenmanagement“**

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr stellt allen von Konversion betroffenen Kommunen im November 2011 die „Arbeitshilfe nachhaltiges Konversionsflächenmanagement“ zur Verfügung (siehe Internetauftritt des Konversionsbüros [www.konversion.schleswig-holstein.de](http://www.konversion.schleswig-holstein.de)). Diese Arbeitshilfe ist im Rahmen des Bundesforschungsprojekts „REFINA-KoM“ entwickelt und im Modellraum Schleswig-Holstein unter Beteiligung einiger erfahrener Konversionsakteure aus Schleswig-Holstein in der Praxis überprüft worden.

Mit der Arbeitshilfe sollen die verantwortlichen Akteure in Konversionsprozessen bei der häufig mit komplexen Problemstellungen konfrontierten Planung und Umsetzung der zivilen Nachnutzung militärischer Liegenschaften unterstützt werden. Es werden unter anderem Methoden konsensualer Konversionsprozesse zur Nutzungsfindung, wichtige Hinweise zu Planung und Genehmigung, zur Vermarktung, zu finanziellen Fördermöglichkeiten sowie zu Beratungs- und Unterstützungsinstrumenten gegeben.

### **5.1.4.4 Zukunftsprogramm Wirtschaft**

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) umfasst insgesamt 20 Förderrichtlinien, die je nach Art der geplanten Nachnutzung und bei Erfüllung der vorgegebenen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für Konversionsprojekte beinhalten. Entsprechend der Auswahl- und Fördergrundsätze für das ZPW sowie nach 13 der 20 Richtlinien können im Einzelfall an Standorten, die besonders stark von Konversion betroffen sind, erhöhte Förderquoten gewährt werden. Für Konversionsprojekte dürften vor allem die Handlungsfelder Tourismus, Gewerbegebietserschließungen, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Altlasten- und Flächenrecycling von Interesse sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Definition für besonders stark von Konversion betroffene Standorte einer Überprüfung unterzogen wurde (siehe Ziff. 3.1), so dass die Mehrzahl der bisher als besonders stark betroffen eingestuften Standorte diesen Status verloren hat und ein Teil der neu hinzugekommenen Standorte diesen Status ab jetzt erhalten wird.

Das ZPW wird – bedingt durch das Ende der aktuellen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds – Ende 2013 auslaufen. Angesichts der Vielzahl der schon realisierten oder noch geplanten Projekte ist der verfügbare Fördermittelrahmen für neue Projekte derzeit sehr begrenzt. Ob und in welcher Höhe Landesmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2013/2014 zur Verfügung gestellt werden, die dann auch für erhöhte Förderquoten eingesetzt werden könnten, ist derzeit noch offen.

Im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms (OP) EFRE 2007-2013 bzw. des ZPW wurde durch die externen Gutachter für das strategische Ziel "Verbesserung regionaler Standortqualitäten" das spezifische Ziel "Entwicklung von Konversionsflächen zur Kompensierung konversionsbedingter Entwicklungsrückstände" definiert. Eine entsprechende Anpassung des Zielsystems wird im Rahmen des OP-Änderungsantrages erfolgen. Inwieweit daraus bei der zukünftigen Programmumset-

zung eine verstärkte Unterstützung von Konversionskommunen erfolgt, ergibt sich anhand der konkreten Projektvorschläge.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird die Konversionskommunen insbesondere bei der Förderung von Entwicklungsgutachten und Machbarkeitsstudien unterstützen, die erfahrungsgemäß am Anfang von Konversionsprozessen wichtige Orientierung und Impulse geben können.

#### **5.1.4.5 Konversionsflächenentwicklung durch eine landesnahe Institution**

Die Landesregierung wird prüfen, ob anhand des bestehenden Landesbedarfs, der wirtschaftlichen Perspektiven und der Höhe der Kaufpreise für das neue Portfolio der Konversionsliegenschaften die Konversionsflächenentwicklung auf eine landesnahe Institution übertragen werden sollte.

#### **5.1.4.6 Taskforce Konversion / IMAG Bundeswehrreform**

Die im Januar 2005 ins Leben gerufene Taskforce Konversion hat die Aufgabe, Konversionsprozesse schnell und unbürokratisch zu begleiten. In dieser Taskforce sind neben dem federführenden Konversionsbüro das Innenministerium, das Ministerium für Bildung und Kultur (mit den nachgeordneten Landesämtern für Denkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege) sowie das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vertreten.

Die Taskforce Konversion wird voraussichtlich noch in 2011 eine erste Bewertung hinsichtlich der Nachnutzungseigenschaften der neu hinzugekommenen Konversionsflächen vornehmen und diese Liste unter dem Internetauftritt des Konversionsbüros ([www.konversion.schleswig-holstein.de](http://www.konversion.schleswig-holstein.de)) veröffentlichen. Diese Bewertung der Liegenschaften auf Landesebene hat sich in der Praxis als Vorbereitung erster Planungsschritte und für kommunale Entscheidungsprozesse bewährt und wird deshalb fortgeführt.

Darüber hinaus bietet die Taskforce Konversion den neu von Konversion betroffenen Kommunen an, in auf die spezifische Problemkonstellation der jeweiligen Kommune abgestimmten Gesprächsrunden mit den relevanten Akteuren aus den betroffenen Ressorts Perspektiven bzw. auch Hürden bei der Nachnutzung zu diskutieren.

Mit der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 ist die Federführung für die seit Oktober 2010 bestehende IMAG Bundeswehrreform auf das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr übergegangen. Die IMAG Bundeswehrreform hatte unter Federführung des Innenministeriums die Aufgabe, die Interessen aller bis dato bestehenden Bundeswehrstandorte insbesondere gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung zu vertreten und möglichst für den Erhalt sämtlicher Bundeswehrstandorte einzutreten. Hierbei spielte die Aufrechterhaltung eines wirksamen Katastrophenschutzes eine wichtige Rolle.

#### **5.1.4.7 Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau**

Mit dem Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein (KStB) können Kreise, Städte und Gemeinden beim Bau oder Ausbau der in ihrer gesetzlichen Baulast stehenden verkehrswichtigen Straßen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanziell unterstützt werden. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen u.a. für Kostenanteile, die Kommunen als beteiligte Straßenbaulastträger an Gemeinschaftsmaßnahmen gesetzlich zu tragen verpflichtet sind (z.B. Erweiterung der technischen Sicherung von Bahnübergängen nach EKrG). Das Förderverfahren ist geregelt in der Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Danach erhalten Kommunen, die den Status als besonders stark betroffener Konversionsstandort erfüllen, eine um 10 %-Punkte erhöhte Förderquote.

### **5.1.5 Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

#### **5.1.5.1 Zukunftsprogramm Arbeit / Arbeitsmarktprojekte**

Das Zukunftsprogramm Arbeit (ZPA) umfasst Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007-2013, die vom Land und der Europäischen Union (ESF-Mittel) gemeinsam finanziert werden. Über die gesamte Förderperiode stehen Mittel von bis zu 288 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Kofinanzierungsmittel kommen vom Bund, den Kommunen und Privaten.

Mit diesem Arbeitsmarktprogramm werden 16 sehr unterschiedliche Förderangebote in drei Förderschwerpunkten vorgehalten, die sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte, Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Langzeitarbeitslose richten, die es schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die inhaltliche Ausrichtung des ZPA konzentriert sich auf:

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- die Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt und
- die Erhöhung der Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt.

Grundsätzlich richten sich die Förderangebote des ZPA an alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung (Unternehmen, Vereine, Verbände, Bildungsträger, grundsätzlich auch kommunale Gebietskörperschaften).

Die inhaltlichen Vorgaben für die im ZPA geförderten Aktionen leiten sich aus den oben genannten Förderschwerpunkten ab und ergeben sich im Detail aus den drei Rahmenrichtlinien und den ergänzenden Förderkriterien beziehungsweise den Auf-

forderungstexten der Ideenwettbewerbe, mit denen die Inhalte der Förderungen konkretisiert werden.

Das ZPA berücksichtigt keine kommunal- oder konversionsspezifischen Ansätze. Aus diesem Grund kann aus dem Zukunftsprogramm Arbeit auch keine gezielte Förderung von Konversionsstandorten stattfinden. Konversionskommunen oder Träger von Konversionsprojekten haben jedoch die Möglichkeit, Arbeitsmarktprojekte im Rahmen der bestehenden Förderangebote des ZPA zu entwickeln und eine Förderung aus diesem Programm zu beantragen.

In der laufenden Förderperiode hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit eine Vielzahl ganz unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Vorhaben finanziell aus dem ZPA unterstützt, deren Projektträger ihren Sitz in einer der Konversionskommunen hatten.

## **5.2 Langfristig geplante Maßnahmen<sup>3</sup>**

### **5.2.1 Ministerium für Bildung und Kultur**

Falls es ein Nachfolgeprogramm zum Investitionsprogramm Kulturelles Erbe geben sollte, bestünde ab 2013 theoretisch die Möglichkeit, auf einer lokal sehr eingeschränkten Ebene sanierungsbedürftige Denkmalschutzobjekte zu fördern bzw. könnten Konversionsgemeinden Anträge stellen. Ob es ein solches Nachfolgeprogramm geben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

### **5.2.2 Innenministerium**

#### **5.2.2.1 Städtebauförderung**

Die Gewährung und der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln fußt auf dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff BauGB). Ziel der Förderung ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Das Einstellen der bisherigen Nutzung von militärischen Anlagen/Liegenschaften stellt regelmäßig einen städtebaulichen Missstand im Sinne des BauGB dar (städtebaulicher Funktionsverlust). Die Förderung erfolgt gebietsbezogen, Fördergegenstand ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme. Die Förderung von Konversionsmaßnahmen ist regelmäßig nur unter Anwendung des Sanierungsrechtes im umfassenden Verfahren (§ 136 BauGB) möglich.

Derzeit besteht für fünf verschiedene Städtebauförderungsprogramme die grundsätzliche Möglichkeit, neue städtebauliche Gesamtmaßnahmen zu fördern. Für die Kon-

---

<sup>3</sup> Darunter werden alle Maßnahmen ab 2014 aufgrund neuer Laufzeiten der relevanten EU-Förderprogramme inkl. einer Vorbereitungsphase ab 2013 gefasst oder auch zu früheren Zeitpunkten abhängig von den Laufzeiten der Vorläuferprogramme.

versionsproblematik einschlägig ist das Programm Stadtumbau West (siehe Ziff. 5.1.2.1). Die Fördermöglichkeiten sind jedoch aufgrund der relativ geringen Programmvolumina begrenzt. Zur Klärung, ob für den von der Schließung betroffenen Standort der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Betracht kommen könnte, empfiehlt es sich, mit dem Städtebauförderungsreferat des Innenministeriums in Kontakt zu treten. Das Konversionsbüro im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vermittelt den entsprechenden Kontakt.

Sofern die Konversion einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft als städtebauliche Gesamtmaßnahme gefördert wird, sind grundsätzlich alle unrentierlichen Ausgaben der Gemeinde, die für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung anfallen, zuwendungsfähig.

#### **5.2.2.2 Soziale Wohnraumförderung**

Durch Beschluss der Landesregierung stehen für den Zeitraum 2011 bis 2014 360 Mio. Euro für Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. Über Folgeprogramme wird die Landesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

#### **5.2.3 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Auf Basis der zurzeit in Beratung befindlichen EU-Rahmenbedingungen können noch keine Aussagen über künftige Fördermöglichkeiten ab 2014 gemacht werden.

#### **5.2.4 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

Derzeit lassen sich noch keine konkreten Angaben zu den inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Europäischen Strukturförderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE) ab 2014 machen.

Darüber hinaus ist derzeit auch noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe weiterhin Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Landesmittel ab 2014 bereitgestellt werden.

Vor Beginn der neuen Förderperiode wird geprüft werden, ob die Erhöhung von Förderquoten für Konversionsprojekte Bestand haben wird und ob von Landesseite eine Priorisierung von Konversionsprojekten – ggf. in Abhängigkeit der Konversionsbetroffenheit – vorgenommen wird. Eine Priorisierung könnte z.B. im Rahmen der Auswahl- und Bewilligungsverfahren durch Einführung von Wettbewerbsverfahren erfolgen, indem Konversionsprojekten eine entsprechende Gewichtung beigemessen wird. Damit könnte der Kompensierung konversionsbedingter Entwicklungsrückstände eine programmübergreifende Querschnittsfunktion zukommen und Projekte mit positiver Auswirkung würden in Abwägung der übrigen Programmziele angemessen bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG (Bundesgesetz) zum 31. Dezember 2006 in Teilen außer Kraft getreten (landesseitig ersetzt durch das GVFG-SH). Nach Art. 13 (Entflechtungsgesetz) des Föderalismus-Begleitgesetzes erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der bisherigen Finanzhilfen ab dem 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2019 jährlich Beiträge aus dem Bundeshaushalt (Kompensationsmittel). Die Höhe dieser Beiträge ist ab 2014 einer Revision vorbehalten, es verbleibt eine intensive Zweckbindung.

### **5.2.5 Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Für die künftige Ausrichtung eines neuen Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung in der Förderperiode ab 2014 gibt es im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit noch keine konkreten Planungen. Hierfür sind zunächst die Vorgaben der Europäischen Union abzuwarten.

Der erste Entwurf des EU-Legislativpakets wurde am 6. Oktober 2011 veröffentlicht. Die Vorschläge der EU-Kommission werden in den kommenden Monaten vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat diskutiert. Im Jahr 2012 wird dann zwischen Bund und Ländern sowie fondsübergreifend (für den ESF, den ELER, den EFF und den EFRE) ein Partnerschaftsvertrag mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Erst im Jahr 2013 sind belastbare EU-Dokumente zu erwarten, welche die endgültigen Fördermöglichkeiten und -bedingungen festlegen werden.

Die Frage, welche Förderschwerpunkte im neuen Arbeitsmarktprogramm Schleswig-Holsteins enthalten sein werden, wird im Jahr 2013 entschieden.

## **6. Sonstige Unterstützungsmöglichkeiten**

### **6.1 Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH**

Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) ist die zentrale Einrichtung zur Umsetzung des Standortmarketings für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und zur Akquisition von Unternehmen und Investoren aus dem In- und Ausland.

Die WTSH bietet den Konversionsstandorten Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung standortbezogener Nutzungskonzepte und vor allem bei der Umsetzung dieser Konzepte an. Insbesondere bei der Suche und Ansprache in Betracht kommender Projektentwickler und Investoren kann die WTSH dazu ihre überregionalen und internationalen Kontakte und Netzwerke nutzen. Darüber hinaus bietet sie den Kommunen und / oder regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen ein gemeinsames, auf die in Betracht kommenden Kundengruppen zugeschnittenes Marketing an.

## **6.2 Investitionsbank Schleswig-Holstein**

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) berät seit 2004 Kommunen in Schleswig-Holstein (auch bei Konversionsvorhaben). Das ÖPP<sup>4</sup>-Kompetenzzentrum der Investitionsbank berät Kommunen bei der Prüfung der Eignung bzw. Wirtschaftlichkeit von allgemeinen Nachnutzungsvorhaben (wie z.B. Rettungswachen, Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude). Über eine mögliche Förderung entscheidet das Finanzministerium. Sollte eine Förderung nicht möglich sein, sind die Kosten für die Beratung durch die IB von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Insbesondere durch den nachhaltigen Einsatz von Fördermitteln kann die Investitionsbank einen Mehrwert für alle Beteiligten schaffen (Land, Kommune, Investor). Sie kann außerdem die Projektsteuerung übernehmen und als neutraler Mittler agieren.

Für den Fall einer wohnungsbauorientierten Nachnutzung von Konversionsflächen bietet der Bereich Immobilienkunden der Investitionsbank ein umfangreiches Beratungsangebot (Prüfung der Eignung und Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Einsatz von sozialen und allgemeinen Wohnraumförderungsmitteln, Beratung im Rahmen einer integrativen Quartiersentwicklung (IB.IQ)). Außerdem kann die Investitionsbank die Gesamtprojektsteuerung übernehmen. Auch hier liegen bereits erste Erfahrungen vor.

Die für die kommunale Finanzierung von Konversionsprojekten benötigten Mittel kann die Investitionsbank refinanziert über die Europäische Investitionsbank (Schwerpunkt Umwelt), die Landwirtschaftliche Rentenbank (Schwerpunkt ländliche Entwicklung) und die Bank des Europarats (Schwerpunkt Soziales) zinsgünstig bereitstellen. Die Nutzung von Mitteln des Landes zur weiteren Zinsverbilligung sollte nach Abstimmung mit den genannten Mittelgebern ebenfalls möglich sein.

Die der IB angegliederte Landgesellschaft steht den Kommunen gerne als Dienstleister beim Flächenmanagement (Verwaltung, Verwertung) zur Seite.

## **6.3 Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein**

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein steht den Kommunen als Dienstleisterin für die biologische Vielfalt zur Verfügung. Die landschaftsästhetischen und naturschutzfachlichen Werte vieler Konversionsflächen sind unbestritten. Um diese Werte zu erhalten beziehungsweise noch zu steigern, plant und realisiert die Stiftung Naturschutz Konzepte zur Wildnisentwicklung und zum Offenlandmanagement. Viele Gebiete können dabei zusätzlich für die Naherholung und Umweltbildung erschlossen werden.

Das Leistungsspektrum der Stiftung Naturschutz wird von einem fachlich versierten und wirtschaftlich effizienten Flächenmanagement kompetent umgesetzt. Zum Portfolio gehören Planung, Beantragung, Finanzierung und Durchführung von Maßnah-

---

<sup>4</sup> ÖPP: Öffentlich-Private-Partnerschaft

men in den Bereichen Artenschutz, Entwicklung und Wiedervernetzung von Lebensräumen bzw. von Tier- und Pflanzenpopulationen. Außerdem betreibt die Stiftung Naturschutz eine lebendige Öffentlichkeitsarbeit für ihre Projekte.

Zur Finanzierung können EU-, Bundes- und Landesprogramme sowie Maßnahmen aus der Eingriffs- und Ausgleichsregelung genutzt werden.

Noch in diesem Jahr wird der ehemalige Standortübungsplatz Wentorfer Lohe aus dem Nationalen Naturerbe an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein übertragen. Mit dem rund 400 Hektar großen Stiftungsland Schäferhaus bei Flensburg wurde 1998 der Anfang gemacht, 1999 folgte der fast 600 Hektar große Höltingbaum am östlichen Hamburger Stadtrand, der heute länderübergreifend unter Naturschutz gestellt ist und 2008 kam ein Teil des etwa 400 Hektar großen ehemaligen Standortübungsplatzes in Nordoe, Kreis Steinburg, dazu. Die Stiftung hat hier große „Wilde Weiden“ mit robusten Rindern und Pferden entwickelt, die die Landschaft pflegen und in denen Besucher willkommen sind.

## Anlage 1 - Einstufung der Konversionsbetroffenheit von Gemeinden und Städten

### Truppenabbau in den von der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 26. Oktober 2011 betroffenen Kommunen

Standort	Maßnahme	Truppenabbau	verbleibende Dienstposten	Truppenabbaurate <sup>1</sup>
	Standortaufgabe = S Reduzierung = R	Verringerung der militärischen und zivilen Dienstposten	Planzahlen	X = besonders stark betroffen (≥ 10%)
Albersdorf	R	10	10	
<b>Alt-Duvenstedt</b>	<b>S</b>	940	0	<b>X</b>
<b>Appen</b>	R	150	350	<b>X</b>
<b>Bargum</b>	<b>S</b>	40	0	<b>X</b>
<b>Boostedt</b>	R	1.940	40	<b>X</b>
<b>Bramstedtlund</b>	R	72	8	<b>X</b>
<b>Brekendorf</b>	R	20	20	<b>X</b>
Eckernförde	R	40	2.300	
Fehmarn	R	10	50	
Flensburg	R	350	490	
<b>Glücksburg</b>	<b>S</b>	920	0	<b>X</b>
Heide	R	20	280	
<b>Hohn</b>	<b>S</b>	850	0	<b>X</b>
Hürup	<b>S</b>	20	0	
Husum	R	280	2.350	
Itzehoe	R	64	6	
Kiel	R	1.700	3.590	
Kronshagen	R	100	190	
<b>Ladelund</b>	<b>S</b>	50	0	<b>X</b>
<b>Lütjenburg</b>	<b>S</b>	830	0	<b>X</b>
Neustadt i. H.	R	10	390	
<b>Oldenburg i. H.</b>	R	480	250	<b>X</b>
Panker	R	40	450	
<b>Plön</b>	R	450	490	<b>X</b>
Schleswig	R	74	6	
<b>Seeth</b>	<b>S</b>	720	0	<b>X</b>
<b>Stadum</b>	R	520	1.070	<b>X</b>
Wester-Ohrstedt	R	20	140	

<sup>1</sup> Verhältnis der Dienstposten-Reduzierung zur Summe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bundeswehrsoldatinnen und -Soldaten am Standort (Zahlen des Landeskommmandos SH, Stand 15.09.2011)

Als "besonders stark von Konversion betroffen" wurden alle Kommunen eingestuft, deren Truppenabbaurate 10% und mehr beträgt. Dies sind folgende Gemeinden und Städte: **Alt-Duvenstedt, Appen, Bargum, Boostedt, Bramstedtlund, Brekendorf, Glücksburg, Hohn, Ladelund, Lütjenburg, Oldenburg i. H., Plön, Seeth und Stadum.**

Hinzu kommen vier von 24 im Zuge früherer Stationierungsentscheidungen "als besonders stark von Konversion betroffen" eingestufte Gemeinden bzw. Städte. Nur bei diesen Kommunen handelte es sich um Standortschließungen, bei denen Liegenschaften nicht bzw. nur teilweise verkauft wurden.

Dies sind **Hohenlockstedt, Kappeln, Neumünster und Rendsburg.**